

VO/0608/09

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1107 V -Heidter Straße /
Rädchen-
Änderung des Geltungsbereiches
-Offenlegungsbeschluss-**

Beschlüsse:

22.09.2009 SI/7879/09 Bezirksvertretung Ronsdorf

TOP 4

Die Vorlage VO/0608/09 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (1 Stimmenthaltung der SPD-Fraktion).

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 22.09.2009:

Die Bezirksvertretung Ronsdorf bittet um Durchführung einer erneuten frühzeitigen Bürgerbeteiligung auf Grundlage der jetzt vorliegenden aktuellen Pläne.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 22.09.2009:

Die Verwaltung wird gebeten, ein neues neutrales Umweltgutachten in Auftrag zu geben, das nicht nur die Auswirkungen des Bauvorhabens, sondern auch die Auswirkungen auf die darunter liegenden Feuchtbiootope sowie die Wechselwirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt beinhaltet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 22.09.2009:

Die Verwaltung wird gebeten, die Stellungnahme der Polizei zu der vorgesehenen neuen Verkehrsführung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 22.09.2009:

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Ronsdorf einen Plan vorzulegen, der das geplante Bauvorhaben und die jetzige Straßenführung darstellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

29.09.2009 SI/7862/09 Ausschuss Bauplanung TOP 7

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1107 V wird um eine nördlich des Grundstückes Heidter Straße Nr. 50 liegende Straßenfläche verkleinert und gilt nun für die südwestlich der Heidter Straße und der Straße Rädchen liegende Flächen bis ca. 40 m in die Grundstückstiefe, beginnend ab dem Grundstück Heidter Straße Nr. 50 und bis gegenüber dem Grundstück der Straße Rädchen Nr. 54, sowie für die davor liegenden Straßenflächen der Heidter Straße und der Straße Rädchen und des Kreuzungsbereiches der beiden Straßen, wie in der Anlage 05 kenntlich gemacht
2. Die Straßenfläche der Heidter Straße sowie der Straße Rädchen sowie die Fläche des entlang der Heidter Straße liegenden Naturdenkmals werden gemäß § 12 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen.
3. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1107 V – Heidter Straße / Rädchen – mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Stv. Frau Liebert und Herrn Schmitz.
(Frau Stv. Glauner hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.)